

zu TOP 6.5.



Deckblatt

Datum:
06.11.2019

Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60

Betreff: Drucksachennummer:
Vorschlag gem. § 6 GeSchO der CDU-Fraktion TOP Ö 6.5
hier: Hundeexkremente an der Bahnstraße

Beratungsfolge:
BV Hohenlimburg 06.11.2019



Laut Gebietsordnung sind Hundebesitzer verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner zu beseitigen. Daher besteht für die Kommune grundsätzlich erst einmal kein Handlungsbedarf.

Bei den wenigen im Stadtgebiet verteilten Standorten gibt es in erster Linie das Problem, dass die Mitbürger sich regelmäßig mit einer völlig unverhältnismäßig großen Anzahl von Beuteln eindecken. Daher sind die Spender innerhalb kürzester Zeit wieder leer und das Grundproblem besteht auch weiterhin.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass mit Hundekot gefüllte Beutel nicht immer in Abfallbehältern, sondern in Büschen oder auf Grünflächen entsorgt werden.

Ein Hundekotbeutelbehälter kostet inkl. Einbau ca. 250,00 €. Hinzu kommen Kosten für die Hundekotbeutel und die regelmäßige Befüllung.

Sollte die Aufstellung eines Hundekotbeutelbehälters gewünscht werden, wird die Bezirksvertretung Hohenlimburg gebeten, hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.